



# MASSNAHMEN

## Vermeidungsmassnahmen

- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden (§ 1a BauGB)
- Die flächige Veränderung des landschaftlichen Reliefs sollte infolge der exponierten Lage auf das möglichst geringste Maß beschränkt werden
- Die vorgesehene Bebauung soll sich weitgehend in das Orts- bzw. Landschaftsbild einfügen
- Größtmöglicher Erhalt der Sukzessionsgehölze im Süden
- Größtmöglicher Erhalt von vorhandenen Gehölzen

## Minimierungsmassnahmen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)

- Auf Untergrundverdichtungen innerhalb und außerhalb des Baugrundstücks ist soweit als möglich zu verzichten
- Eine Reduzierung von Erdmassenbewegungen ist prinzipiell anzustreben
- Öffentliche Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu befestigen
- Grünflächen sind weitgehend naturnah mit standortgerechten, heimsichen Pflanzen und artenreichen Wiesenmischungen zu gestalten und zu pflegen
- Die Außenbeleuchtung ist zum Schutz von nachtaktiven Arten (z.B. Fledermäuse, Nachtfalter) auf ein Mindestmaß zu reduzieren
- Um Kollisionen mit Vögeln zu vermeiden, sollten großflächige Verglasungen unterbleiben oder müssen Minimierungsmaßnahmen erfolgen. Hierbei steht die Verwendung von sog. „Vogelschutzglas“ und Greifvogelsilhouetten im Vordergrund

## Massnahmen zur Kompensation von Beeinträchtigungen

### Innerhalb des Plangebietes

- A 1** Pflanzung von Gehölzstrukturen (41.10 Feldgehölz, (insgesamt mind. 80 Gehölze)
- A 2** Anlage einer Streuobstwiese 45.50b (mind. 48 Bäume)
- A 3** Pflanzung von Einzelbäumen (Erschließungsstraße)
- A 4** Anbringung von Nistkästen für höhlenbrütende Vögel und Fledermäuse im Umfeld

### Ausserhalb des Plangebietes

- K 91** Grünlandextensivierung im Bereich Sibach-Senke

# LEGENDE

- Gewerbegebiet (v.a. versiegelte Flächen)**  
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen**  
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung**  
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen**  
(§ 5 Abs.2 Nr.2b, 4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)

- Externe Kompensationsmaßnahme**
- Anpflanzen von Bäumen**
- Öffentliche Grünfläche**

### Sonstiges:

- Grenze des Geltungsbereichs**  
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee  
"Gewerbegebiet Kreuzbühl"

**GRÜNORDNUNGSPLAN**

M 1 : 500 (im Original)

Bearbeitung: F. Nowotne Dipl.-Geologe	Datum: 20.07.2016
Gezeichnet: FN	geändert: 20.02.2018

Frank Nowotne  
 Walchweg 28  
 D-88390 Uhldingen  
 Ruf (07556) 931911  
 Fax (07556) 931912  
 seconconcept@t-online.de

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee**

Gezeichnet		Geprüft		Aktenzeichen
Blatt	1   3	Blattgröße		Maßstab
Fachbereich Stadtplanung und Baurecht Abteilung Stadtplanung Güttinger Strasse 3   78315 Radolfzell				Datum
				Änderung
				Änderung
				Änderung
				Änderung